



# Mühlennachrichten

aus Berlin und Brandenburg · Dezember 2022

## Liebe Mitglieder und Freunde der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e.V.,

kurz vor dem Ende des Jahres 2022 wollen wir Sie mit der Dezemberausgabe der Mühlennachrichten über eine Vielzahl der Mühlenaktivitäten in Brandenburg und Berlin in den letzten beiden Jahren informieren. Uns ist es wichtig, Ihnen den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 zur Kenntnis zu geben. Er wurde anlässlich der Mitgliederversammlung in der Zainhammer Mühle Eberswalde ausführlich vorgestellt und bietet einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Geschäftsstelle und des Vorstands. Er identisch mit dem Geschäftsstellenbericht, den das Brandenburgische Kulturministerium in der ersten Jahreshälfte für die gewährte Geschäftsstellenförderung des Jahres 2021 erhielt.

Neben dem Rechenschaftsbericht sind das Protokoll der Mitgliederversammlung und zwei der Vorträge mit aufgenommen. Enthalten ist die geänderte Beitragsordnung, die ab dem 01. Januar

2023 in Kraft tritt. Trotz aller öffentlicher finanzieller Unterstützungen sind wir gehalten, immer einen Eigenanteil aufzubringen, der auch mit den Mitgliedsbeiträgen gegenfinanziert wird.

Neben den vielfältigen Informationen aus der Verbandsarbeit haben wir Ihnen schwerpunktmäßig einige Themen zusammengestellt, die sich mit Fragen um die Absicherung von ehrenamtlich tätigen Menschen an Mühlen beschäftigen. Die Rahmenvereinbarungen zwischen der DGM e.V. und der LVM als Versicherer bieten hier günstige und weitreichende Absicherungsmöglichkeiten, um die sich insbesondere Vereinsvorstände kümmern müssen.

Da wir immer wieder im Rahmen der Geschäftsstellenarbeit bemerken, dass Fragen um Ehrenamt und Vereinstätigkeiten eine wichtige Rolle spielen, haben wir ein Porträt der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt aufgenommen. Die relativ junge Stiftung mit Sitz in Neustrelitz bietet neben Fördermöglichkeiten vielfältige Beratungsformate an.

Wir möchten Sie an dieser Stelle immer wieder

ermutigen, sich um eine der vielfältigen Fördermöglichkeiten, die unter anderem das Land bietet, zu bewerben. Die Geschäftsstelle unterstützt Sie dabei sehr gern.

Für das kommende Jahr planen wir auch wieder Vorortberatungen und Qualifizierungen. Bezogen auf diese Arbeitsfelder können Sie uns jederzeit ansprechen.

Als Ort für unsere Mitgliederversammlung 2023 ist Beelitz vorgesehen. Zum einen gibt es dort die Bockwindmühle des örtlichen Mühlenvereins und zum anderen eröffnet im kommenden Frühjahr in der ehemalige Wassermühle Vogel ein Museum.

Allen mühlenbegeisterten Menschen wünschen wir geruhsame und besinnliche Feiertage sowie und einen guten Start in das Neue Jahr!

Glück zu!

Susanne Marok und Torsten Rüdinger  
für die Redaktion



**Mühlenvereinigung  
Berlin-Brandenburg e.V.**



Turmholländerwindmühle Kofsdorf

# Rechenschaftsbericht des Vorstands und der Geschäftsstelle der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e. V. für das Geschäftsjahr 2021

Das Geschäftsjahr 2021 und somit auch die Verbands- und Geschäftsstellenarbeit war zum Teil von der Corona-Pandemie geprägt. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten jedoch viele der Aktivitäten und Projekte an und in Mühlen verstärkt wieder aufgenommen werden. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Aktivitäten der Geschäftsstellenarbeit, geordnet nach Oberthemen.

ihren Betreibenden Informationen zur jeweiligen Rechtslage zu Öffnungsmöglichkeiten zukommen zu lassen. Weiterhin erfolgte die umfassende Weitergabe von Informationen zu Hilfs- und Förderprogrammen, die die Arbeit von Betreibervereinen und die Finanzierung der Mühlenerhaltung sicherstellen konnten. In Einzelfällen erfolgte eine intensive Beratung von Antragstellenden.

Menschen. Die Mühlenvereinigung ist der einzige Landesverband der DGM, der seiner Mitgliedschaft diesen Service bietet.

Die Zeitschrift erschien bis 2020 im Verlag terra press. Aus strukturellen Gründen musste sich der Verlag von der Jahresschrift trennen. Der Vorstand der Mühlenvereinigung beschloss daraufhin, die strukturelle und wirtschaftliche Abwicklung zu übernehmen und somit die MOLINA 2021 mit herauszubringen. Brandenburg ist in dieser Ausgabe mit mehreren Fachbeiträgen vertreten.

## 1. Allgemeine Verbandsarbeit

Die Mitgliederversammlung, die in den Vorjahren regulär im April stattfand, wurde wieder in den September gelegt und fand in Cammer, LK Potsdam-Mittelmark statt, dies unter Einhaltung aller Corona-konformen Regeln. Im Mittelpunkt der Zusammenkunft stand der Geschäftsbericht des Vorstandes bzw. der Geschäftsstelle mit der Darstellung der vielfältigen Arbeitsschwerpunkte, der aus der Mitgliedschaft um weitere Punkte ergänzt wurde. Zielrichtung der Jahresszusammenkunft ist es, im Kern eine Vernetzung der Mühlenakteure untereinander zu erreichen.

## 2. Öffentlichkeitsarbeit:

**28. Deutscher Mühlentag zu Pfingstmontag**  
Der Deutsche Mühlentag konnte 2021 Corona-bedingt leider nicht an dem traditionellen Tag zu Pfingstmontag ausgerichtet werden. Der für diesen Thementag verantwortliche Bundesverband Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung e.V. hatte kurzfristig eine Zusammenlegung mit dem Tag des Offenen Denkmals im September anberaumt, ohne dass es bundesweit, so auch in Brandenburg, eine Beteiligungsresonanz gab.

## Bund für Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU)

Der BHU hatte für das Jahr 2022 Historische Mühlen und Hämmer als Kulturdenkmal des Jahres ausgewählt und hierzu einen Flyer und einen Posterkalender angelegt. Seitens der Geschäftsstelle wurde der BHU bei den Printprodukten fachlich-redaktionell unterstützt.

Die Vereinssatzung wurde erneut einer umfassenden Änderung bzw. Präzisierung unterzogen, um eine Anerkennung weiterer steuerbegünstigter Zwecke gemäß der Abgabenordnung zu erreichen. Vorstandstreffen fanden auch im Jahr 2021 nur sehr eingeschränkt statt. Wesentliche Abstimmungen konnten auf digitalem oder telefonischem Weg beraten und beschlossen werden.

## Mühlennachrichten für Berlin und Brandenburg/ MOLINA. Mühlen und Menschen, Mitgliederrundbriefe

Die Herausgabe der Mitgliederzeitschrift, die u.a. auch an die Denkmalbehörden des Landes und die Landesbibliothek versendet wird, erfolgte im Dezember, insbesondere um als Vorstand und Geschäftsstelle gegenüber der Mitgliedschaft Rechenschaft über das Jahr 2020 abzulegen, das Protokoll der Jahreshauptversammlung mitzuteilen und über Projekte zu berichten. Im Laufe des Jahres wurden mehrere Mitgliederrundbriefe und mühlenspezifische Rundmails versendet, die zu aktuellen Themen, aber auch zur Situation um die Pandemie informierten.

## Denkmalpflege in Niederösterreich, Bd. 64 – Mühlen

Auf Anfrage des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur wurde für eine Publikation zum Thema „Mühlen“ ein Fachbeitrag zur Entwicklung der Antriebstechnik in Mühlen erarbeitet. Die Publikation wurde nach dem Erscheinen an die Mitgliedschaft der Mühlenvereinigung gesandt.

Die Vereinigung hatte zum Jahresende 204 Mitglieder, darunter 12 örtliche Vereine, die sich um einen Mühlenstandort kümmern.

Alle Mitglieder erhielten die bundesweit erscheinende Fachzeitschrift MOLINA. Mühlen und

## Pro Agro – Ausflugsplaner

Für den Ausflugsplaner wurde ein redaktioneller Beitrag zu Mühlentypen erstellt.

## Hauptstadt TV

Mit dem Hauptstadt TV (Potsdam) wurden Dreharbeiten an den Mühlen in Beelitz organisiert und begleitet.

## Inhalt

Editorial  
Inhalt · Impressum  
Rechenschaftsbericht des Vorstands und der Geschäftsstelle für das Geschäftsjahr 2021  
Protokoll der Mitgliederversammlung 2022 in der Zainhammer Mühle Eberswalde  
Beitragsordnung ab 2023  
Kappen- und Flügelmontage an der Greiffenberger Mühle  
Umsetzung der Maßnahme NEUSTART Kultur 2022 in der Turmholländermühle Niemege  
Spreewehrmühle Cottbus  
Wasserkrafttagung in Liepe  
Transparenzregister  
Vorstellung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt  
Versicherungen und GEMA über die DGM  
Ehrenamt & Versicherungsschutz im Land Brandenburg

## Impressum

1 Mühlennachrichten aus Berlin und Brandenburg Heft 29 – Dezember 2022  
2  
3  
7  
9  
10  
14  
16  
18  
20  
21  
22  
23



„Die Verbandsarbeit wird gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg“

**Redaktion:** Susanne Marok, Torsten Rüdinger  
**Gestaltung:** Jana Kotte, Berlin  
**Titelfoto:** Zainhammer Mühle Eberswalde, Detail einer Schautafel mit Sackanhängern der vormaligen Getreidemühle Foto: Torsten Rüdinger  
**Neue Mitglieder**  
Dr. Klaus Goldhammer, Wassermühle Triglitz  
Gartencenter aus Holland GmbH, Schwanebeck/Panketal  
Joachim Malzahn, Berlin  
Robert Riedel, Pießiger Mühle, Sonnewalde  
Schlossensemble Mückenberg e.V., Lauchhammer  
Sabine Völker, Teltow



links: In der Bockwindmühle Beelitz mit dem Müller Ulrich Hyna (li.), Merle Hollensteiner (m.) und Veit Suhrbier (Hauptstadt TV) | mitte: Lef Kein und Frederic Schüler in der Historischen Mühle rechts: Marleen Mirbach und Lothar Ebke auf der Wehrbrücke an der Mühle Wahrenbrück



### Industriekulturjahr

Mit der Historischen Mühle beteiligte sich die Vereinigung an einem Verbundprojekt, organisiert von dem Förderverein Funckerberg e.V., mit dem Thema „So klingt Industriekultur – Akustische Zeugnisse der Industriegeschichte Brandenburgs“, s.a. www.so-lingt-industriekultur.de

### Mühlendatenbank milldatabase der DGM

Fortlaufend erfolgte die Arbeit und Aktualisierung der bundesweiten Mühlendatenbank milldatabase der DGM in Bezug auf die brandenburgische Mühlenlandschaft. Die Geschäftsstelle brachte sich aktiv insbesondere bei Fragestellungen der Handhabung und inhaltlichen Ausgestaltung ein.

### Kulturerben Potsdam

Die Geschäftsstelle beteiligte sich mit der Historischen Mühle und der inhaltlichen Verbandsarbeit an verschiedenen Aktivitäten der Kulturerben.

### 3. Projekte, Mühlenberatungen

#### Wassermühlen, Wasserkraft

Die Geschäftsstelle unterstützte auch 2021 federführend die IHKs Ostbrandenburg in Frankfurt/O. und Cottbus bei der koordinierenden Arbeit in der AG/Fachforum Wasserkraft als ETI Brandenburgische Energie Technologie Initiative. Der Schwerpunkt für die Mühlenvereinigung lag hierbei auf dem Feld der denkmalgeschützten Wassermühlen. Hierzu gab es mehrere Präsenz- und Online-Zusammenkünfte der AG. Der im Oktober in Cottbus veranstaltete Wasserkraftworkshop „Wasserkraft als ein Beitrag zur CO2-Minderung und des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Land Brandenburg“ wurde inhaltlich mit vorbereitet, ein Referat gehalten und die Exkursion, die u.a. zur denkmalgeschützten Spreewehrmühle führte, mit vorbereitet.

### Mühlen

2021 wurden in einem wieder verstärktem Maße Beratungsprojekte durch- bzw. fortgeführt. Dazu gab es Vorortberatungstermine an Mühlen, die in der Regel einen gesamten Arbeitstag à zwei Personen umfassten. In Bezug auf die Anfertigung einer müllereitechnischen Bestandsaufnahme/technische Dokumentation sind ja nach Größe der Anlage bis zu drei Arbeitstagen vor Ort notwendig (Datenaufnahme für eine Rekonstruktion des Mühlendiagramms, Transmissionsplan zur Rekonstruktion des Kraftverlaufs, Maschinenliste mit allen technischen Angaben, fotografische Aufnahme). Die Verschriftlichung inkl. der Anfertigung aller Zeichnungen und der fotografischen Wiedergabe umfasst in der Regel 2 – 2,5 Arbeitswochen. Im Einzelfall kann es nach Abschluss der Dokumentationsarbeiten einen weiteren Vororttermin geben, um die Ergebnisse mit dem Mühlen-eigentümer und bei einem Denkmal auch mit den Denkmalbehörden zu diskutieren, um Erhaltungs- bzw. Restaurierungsmaßnahmen festzulegen.

#### · Klostermühle Boitzenburg

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege wurde eine denkmalpflegerisch begründete technische Bestandsaufnahme zur Getreide- und Sägemühle angefertigt. Zudem gab es eine Beteiligung an Vorortberatungen des LfU zum Projekt der Instandsetzung des Mühlendamms an der Wassermühle.

#### · ehemalige Wassermühle Vogel Beelitz

Fortsetzung der Unterstützung der Stadt Beelitz bei der Restaurierung und Nutzung der ehemaligen Wassermühle im Rahmen der LAGA 2022, u.a. Begleitung der Stadt bei der zukünftigen leerlauffähigen Wiedereinrichtung bzw. Komplettierung der technischen Einrichtung, Teilnahme an diversen Vorortbesprechungen, letztmalig zur Abnahme der Mühlentechnik im Oktober; Unterstützung

der Museumsbeauftragten und des beauftragten Gestaltungsbüros kreativköpfe bei der Erarbeitung der Museumskonzeption.

#### · Bockwindmühle Vehlefan

Fortsetzung der Beratung des Bauamts Oberkrämer für eine Instandsetzung bzw. Restaurierung der Bockwindmühle

#### · Motormühle Vehlefan

Beteiligung bei der Endabnahme im Rahmen der Sanierung/leerlauffähigen Instandsetzung der denkmalgeschützten Motormühle, Beratung in Bezug auf die Durchführung von museumspädagogischen Angeboten, Führungen usw.

#### · Reimannsche Mühle Sonnewalde

Der Eigentümer wurde bei der Beantragung von Mitteln aus dem Fonds „Neustart Kultur“ unterstützt. Im Rahmen der Förderbewilligung konnte eine denkmalfachlich begründete müllereitechnischen Bestandsaufnahme/Dokumentation der technischen Einrichtung zur Vorbereitung von denkmalfachlichen Entscheidungen angefertigt werden. Dies war mit einer weiteren Datenaufnahme vor Ort und Rechercheleistungen im Historischen Archiv des Deutschen Technikmuseums Berlin (Wetzig-Mühlenbauarchiv) verbunden.

#### · Mühle Wahrenbrück (Kl. Elster/Kleiner Spreewald)

Die Mühlenvereinigung beteiligte sich an der öffentlichen Anhörung des LfU in Uebigau zum Vorhaben der Beseitigung des denkmalgeschützten Mühlenwehres und legte mündlich die eingereichten Einwände zu dem Erörterungstermin dar.

#### · Spreewehrmühle Cottbus

Fortführung der Fachberatungen, insbesondere Projektabschnitt Neubau Kraftübertragung Wasserrad – Mühlentechnik.

#### · Deutsches Technikmuseum Berlin

Die Beratung der Fachabteilung im DTMB wurde auch 2021 fortgesetzt. Für beide Windmühlen im Freigelände wurden Bestandsunterlagen u.a. zum Neubau der Flügelkreuze angefertigt. Bei der Demontage der maroden Flügel der Bockwindmühle wurde unterstützt und ebenso bei den Leistungen zur Herstellung der Standsicherheit (Freischneiden des Hausbaums).

Kontakte gab es auch zu Mitarbeitenden des Historischen Archivs in Zusammenhang mit einem vom MWFK geförderten Digitalisierungsprojekt (Sammlung Bernd Maywald).

#### · Bockwindmühle Alt Belgern

Vorortberatung in Bezug auf die Standsicherheit der Mühle, Empfehlungen für eine Beantragung von Fördermitteln

#### · Bockwindmühle Gölsdorf

Vorortberatung in Bezug auf die Standsicherheit, baulichen Schäden und Nutzungsperspektiven

#### · Bockwindmühle Ketzür

Beratung der Unteren Denkmalschutzbehörde, der beauftragten Architektin und des Betreibervereins für die Durchführung von Restaurierungsmaßnahmen

#### · Motormühle Hans Friese Kränzlin

Erstellung von Planungsunterlagen zum Bau einer kleinen zusätzlichen Motormühlenanlage, federführende Beratung des Eigentümers bei der Beantragung von „Neustart Kultur“ Mitteln zum Aufbau einer musealen Dauerausstellung in 2022

· Ehemalige Bockmühle Beeskow-Bahrendorf  
Seitens eines Mitglieds wurden vor dem Abbruch der ruinösen Mühle Bestandsfotos angefertigt (Veröffentlichung in den Mühlennachrichten)

#### · Bockwindmühle Berlin-Marzahn

Für die Bockwindmühle wurden für den Betreiber Unterlagen im Zuge einer mühlentechnisch begründeten Durchsicht zur Feststellung von Schäden angefertigt.

#### · Turmholländermühle Niemege

Im Rahmen eines Beratungsprozesses und Ausführung von Fachleistungen zur Instandsetzung des Schrotgangs (Schärfen der Steine, Neueinrichtung des Gangs, Antrieb usw.) wurde die Unterstützung des örtlichen Vereins im Laufe des Jahres fortgesetzt. Der Verein wurde maßgeblich bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Neustart Kultur“ unterstützt.

#### · Vordermühle Buckow/Märk. Schweiz

Veröffentlichung zur erstellten baulich-mühlentechnisch geprägten Dokumentation zur denkmalgeschützten ehemaligen Getreidemühle in der MOLINA.

#### · Ehemalige Motormühle Hinze, Fahrland

Nach 2020 erfolgten Vorortbegehung der ehemaligen Motormühle zur Begutachtung der vorhandenen Mühlentechnik erfolgte die Anfertigung einer Bestandsdokumentation.

#### · Salvey Mühle 3

Bergung bzw. Umsetzung von Mühleninventar/Auflösung Mühlenmuseum in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, Einlagerung in der Vordermühle Buckow.

#### · Erdholländermühle Greiffenberg

Fortsetzung der fachlichen Unterstützung der Initiative Wiederaufbau Greiffenberger Mühle (Neubau Kappe)

#### · Kulturplan Lausitz

In Bezug auf die Erarbeitung des Kulturplans wurde in einer AG mitgearbeitet.

Kleinere Beratungen wurden für folgende Mühlen durchgeführt: Bekemühle Dannenwalde (Instandsetzung Wasserrad), Bockwindmühle Gatow (Neubau Treppe), Britzer Mühle (Sanierung der Außenhaut/Verschindelung), ehemalige Wassermühle in Calau (Beantragung Wasserrecht für den Neubau eines Wasserrads), Zainhammer Mühle Eberswalde (Neubau Wasserradanlage zur Stromerzeugung), Mühle Triglitz (Neubau eines symbolischen, funktionslosen Wasserrads).

### Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden

Hervorzuheben ist Fortsetzung der intensiven fachlichen Zusammenarbeit bzw. Kooperation mit dem Fachreferat Industriekultur/technische Denkmale im BLDAM, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung in Bezug auf eine denkmalfachliche begründete technische Bestandsaufnahme und Anfertigung einer qualifizierten Liste zu denkmalgeschützten Mühlen.



### Polnisch-deutsches Projekt in der Euroregion Pomerania

Gemeinsam mit der Stiftung Baltic Natura aus dem polnischen Szczecin und dem Mühlenverein Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurde in 2020 mit der Durchführung eines gemeinsamen Projekts zu historischen Mühlen in der Euroregion Pomerania unter dem Titel „Mühlen und Windmühlen – unser gemeinsames Kulturerbe im deutsch-polnischen Grenzgebiet“ begonnen. Nach den Veranstaltungen 2020 fand im Oktober eine zweite Konferenz im vorpommerschen Woldegk statt. An der Abschlusskonferenz im polnischen Kulice nahmen coronabedingt die Geschäftsstellenmitarbeitenden nicht teil, jedoch beteiligten sich einige Vereinsmitglieder.

Warnschild an der Bockwindmühle Altbelgern



Bütte des alten Schrotgangs der Motormühle Kränzlin



An der ehem. Wassermühle Vogel, Beelitz (Lisa Heese, Justine Remus, Veit Suhrbier u. Merle Hollensteiner - v.l.n.r)



An der Paltockwindmühle Schönewalde, Frederic Schüler und Erich Weber



Bockwindmühle Altbelgern



geschädigte Bockschwelle der Bockwindmühle Altbelgern





Für die projektbegleitende Publikation (Karte und Broschüre) erfolgten inhaltlich-fachliche Zuarbeiten.

Die Mühlenvereinigung war der offizielle deutsche Projektpartner für die polnische Stiftung, die Projektträgerin ist. (Das Projekt „wird durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und aus Staatsbudget (Fonds der Kleinen Projekte im Rahmen der Zusammenarbeit Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen in der Euroregion Pomerania) mitfinanziert.)

#### 4. Fortbildungen, Veranstaltungen, Qualifizierungen

Historische Mühlen werden heute in der Regel von fachfremden Menschen erhalten und betrieben. Die Mühlenvereinigung hatte diesbezüglich schon vor vielen Jahren versucht darauf aufmerksam zu machen, dass es nicht ausreicht, (Förder-)Mittel für eine Mühlenrestaurierung zur Verfügung zu stellen. Gleichmaßen muss auch das Augenmerk auf Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum einen im praktischen Umgang (Bedienung, Wartung, Pflege usw.) mit einem technischen Denkmal bzw. mit der Maschine „Mühle“ und zum anderen auf die museale Vermittlung der Thematik Mühle gelegt werden.

Viele Mühlen werden heute von Vereinen auf ehrenamtlicher Basis geführt. Im Rahmen der Geschäftsstellenarbeit wurde deutlich, dass es in diesen örtlichen Strukturen erheblichen Beratungsbedarf nicht nur in den Bereichen des Vereinsrechts und bei Finanz- und Steuerfragen gibt, sondern auch die Kenntnis im Umgang mit einem technischen Denkmal oftmals nur unzureichend vorhanden ist. Aus diesem weit gefächerten Themenbereich entstand ein Spektrum von Fortbildungen und Praxisworkshops, die an Mühlen abgehalten werden können. Eine Organisation entsprechend den Nachfragen war jedoch in 2021 nur sehr bedingt möglich.

#### Workshop zum Thema **Wartung und Instandsetzung von Kraftübertragungen/Transmissionstechnik**

Dieser Praxisworkshop mit theoretischem und praktischem Teil fand unter Beteiligung von Vereinsmitgliedern der örtlichen Mühlenvereine Hornow und Turnow in der Mühle Hornow statt und wurde federführend von einem Vorstandsmitglied geleitet. Ziel des Workshops war es, Grundlagen einer Wiederinbetriebnahme von historischer Mühlentechnik zur Getreideverarbeitung zu erarbeiten (s. auch Projekte, Mühlenberatungen). Der Workshop wurde jeweils eintägig vor Ort vor- und nachbereitet.

#### Grundlagenkurs

Es wurde ein Grundlagenkurs zum Umgang mit Bockwindmühlen erarbeitet, der sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche in den Umgang mit der Mühle einweisen soll. Zur Anwendung kam der Kurs in Marzahn.

#### 5. Geschäftsstellenarbeit/Verwaltung, Mühlenfachbibliothek, Sammlungsbearbeitung, Personal

Im Vereinsverwaltungsbereich sind regelmäßig Aufgaben abzuarbeiten. Zu ihnen gehören gemäß dem Stellenplan:

- Finanzverwaltung, Mittelbeschaffung und -bewirtschaftung, Buchhaltung, Überweisungen
- Personalwesen, Dienst- und Arbeitspläne
- Außenkontakte, u.a. zum Bundesverband DGM e. V., anderen Landesverbänden, der TIMS und der Müllergilde e. V.
- Vorstandsarbeit, Vor- und Nachbereitung der Vorstandssitzungen, Einladungen, Protokolle usw.
- Abarbeitung von Korrespondenzen
- Beantwortung heimathistorischer und genealogischer Anfragen

#### Personal

Insbesondere für den Bereich der Erstellung von Dokumentationen wurde im Vereinsbereich Mitte 2021 eine zusätzliche Stelle geschaffen, deren Personalkosten bis Mitte 2022 teilweise durch eine Förderung Seitens der DRV getragen werden. Die Einrichtung war notwendig, um die anfallenden Arbeitsaufgaben und gestiegenen Anforderungen nach Beratung abdecken zu können. Zur Finanzierung der Stelle wurden keine Mittel aus der Geschäftsstellenförderung verwendet. Der aufzubringende Eigenanteil der Personalkosten konnte durch das Einwerben von weiteren Drittmitteln zunächst sichergestellt werden.

Im Bereich der Bibliothek und der Sammlungsbearbeitung lagen die Schwerpunkte auch im Jahr 2021 auf folgenden Gebieten:

- Weitere Aufarbeitung der Fachbibliothek, insbesondere das Einpflegen von Neuzugängen
- Übernahme von Vor- und Nachlässen als Erweiterung der Sammlung, deren Archivierung und archivgerechter Aufbereitung; hierbei insbesondere die Übernahme von Unterlagen des ehemaligen Mühlenbaus Dresden, zwei privat veranlasste Bücher- und Sammlungsspenden/Archivalien
- Bearbeitung von Sammlungs- und Archivgut, Pflege des Bestandskatalogs bzw. Inventarbuches
- Inhaltliche Mitarbeit am landesgeförderten Projektabschnitt IV der Digitalisierung der Foto- und Diasammlung Bernd Maywald, hierbei insbesondere

die beschreibenden Texte, die inhaltlichen Zuordnungen, Recherchearbeiten, Kontakte zu anderen Mühlenlandesverbänden, inhaltliche Kontrolldurchläufe der Einträge in museum digital, Projektkoordinierung Diese Leistungen wurden im Rahmen der Verbandsgeschäftsstellenarbeit geleistet.

- Unterstützung einer Studienarbeit an der FH Potsdam zur Paltrockmühle Langerwisch
- Mitarbeit im Verbundprojekt des MVB zur Digitalisierung von Industriearchivalien (Mühlenwerke Potsdam, Osthafenmühle, Mühlenbau Dresden)

#### 6. Historische Mühle von Sanssouci, Potsdam

##### Geschäftsbetrieb der Mühlenvereinigung

Die Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e.V. betreibt die Historische Mühle von Sanssouci als produzierendes technisches Museum, das als Immaterielles Kulturerbe „Handwerksmüllerei in Wind- und Wassermühlen“ anerkannt ist. Die Verbands- und Geschäftsstellenarbeit partizipiert in einem nicht unerheblichen Maß von der Betreuung der Holländerwindmühle. Grundanliegen der Museumsarbeit ist es, Erfahrungen und Wissen aus der praktischen Arbeit mit der Windmühle zur Verarbeitung von Getreide, zur Darstellung von Museumsinhalten und zur Vermittlung von Wissen innerhalb museumspädagogischer Programme weiterzugeben – und dies nicht nur an Mitglieder der Vereinigung in Brandenburg, sondern auch über die Grenzen des Bundeslandes hinaus. Die Sicherstellung der Museumsarbeit erfolgt nach wie vor auf eigenwirtschaftlicher Basis.

Museumsbetrieb/Öffnung von April – Oktober täglich von 10.00 – 18.00 Uhr, November, Januar – März Samstag/Sonntag 10.00 – 16.00 Uhr und vereinbarter Führungsbetrieb.

2021 nur eingeschränkter Museumsbetrieb möglich, Schließung Januar - April, allmähliche Wiederaufnahme des Museumsbetriebs ab Mai. Besuchende: 30.247 (2020: 38.528; 2019: 65.372)

#### 7. Finanzierung

Siehe Finanzbericht

Im Auftrag des Vorstands und der Geschäftsstelle:

**Sabine Wendt**      **Torsten Rüdinger**  
**Vorstandsmitglied**    **Vorstandsmitglied und**  
    **Museumsleiter**  
    **Historische Mühle**

## Protokoll zur Jahreshauptversammlung 2022 der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e.V. am 24. September 2022 in Eberswalde

Ort: Zainhammer Mühle, Eberswalde

Zeit: 10:15 bis 15:00

Teilnahme: 32 Anwesende, davon 25 stimmberechtigte Mitglieder und 7 Gäste (gemäß Anwesenheitsliste)

1 Begrüßung durch den Vorstand der Mühlenvereinigung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der ordnungsgemäßen Ladung, Vorstellung der Tagesordnung und Abstimmung darüber, Wahl der Versammlungsleitung und der Protokollführung

Torsten Rüdinger begrüßt im Namen des Vorstandes die anwesenden Vereinsmitglieder und Gäste, stellt die Tagesordnung vor und erläutert diese. Er schlägt Lothar Ebke für die Versammlungsleitung vor. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Lothar Ebke begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest und schlägt Ingrid Kurzweg für die Protokollführung vor. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Die Vereinsmitglieder Silvia Ladewig und Oliver Kube stimmen die Versammlung mit einem kleinen kulturellen Beitrag ein.

2 Begrüßung durch den Kunstverein Die Mühle e.V. Herr Groll vom Kunstverein „Die Mühle e.V.“ begrüßt die Anwesenden. Er weist auf die Dauerausstellung in der Mühle hin.

3 Abnahme des Protokolls der Mitgliederversammlung 2021  
 Lothar Ebke bittet um Abstimmung über das Protokoll der Mitgliederversammlung 2021, welches in

Schautafel und Ausstellungsstücke in der Zainhammer Mühle Eberswalde



den Mühlennachrichten vom Dezember 2021 veröffentlicht wurde, die allen Mitgliedern zugegangen sind. Es wird einstimmig angenommen. Auf eine Verlesung wird nach Rückfrage verzichtet.

4 Rechenschaftsbericht und Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2021  
 Susanne Marok erläutert aus dem praktischen Teil des Rechenschaftsberichtes die zahlreichen redaktionellen Beiträge, Publikationen und Verbundprojekte der Geschäftsstelle.

Im technischen Teil erläutert Sven Thiede die Arbeit der Geschäftsstelle im Jahr 2021. Torsten Rüdinger ergänzt den Bericht mit Fotos von den Arbeiten an den Projekten Reimannsche Mühle Sonnenwalde, der Mühle Wahrenbrück (Elbe/Elster), der Klostermühle Boitzenburg und der ehemaligen Motormühle Fahrland. Der Rechenschaftsbericht ist als Anlage 1 Bestandteil des Protokolls. Er wird in den nächsten Mühlennachrichten veröffentlicht. Lothar Ebke weist die Mitgliedschaft ausdrücklich auf das Angebot der Unterstützung durch die Geschäftsstelle bei Dokumentationen, Beratung bei der Denkmalpflege und bei der Akquirierung öffentlicher Mittel hin.

Torsten Rüdinger berichtet, dass er als verantwortliches Vorstandsmitglied den Finanzbericht erstellt hat. Er entschuldigt das erkrankte Vorstandsmitglied Ralf-Udo Mühle und stellt die anwesenden Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter der

Geschäftsstelle vor. Ergänzend berichtet Torsten Rüdinger, dass die Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg der einzige Landesverband ist, der regelmäßig gefördert wird und dass mit dem Kulturministerium der Abschluss einer Zielvereinbarung vereinbart wurde. Letzteres lässt auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit schließen. Anschließend stellt Torsten Rüdinger den Finanzbericht 2021 anhand des Jahresabschlusses vor und erläutert verschiedene Positionen ausführlich. Lothar Ebke dankt Torsten Rüdinger im Namen des Vorstandes für seine Arbeit. Der Finanzbericht ist als Anlage 2 Bestandteil dieses Protokolls.

Aus der Mitgliedschaft kommt die Frage nach der Position des Vorstandsvorsitzenden. Torsten Rüdinger erläutert die vereinsrechtlichen Vorschriften gemäß des BGB (§ 26 Vorstand und Vertretung), nach der ein Verein einen Vorstand haben muss, innerhalb dessen jedoch nicht zwingend bestimmte Positionen (Vorsitz, Geschäftsführung, Schriftführer, Kassenwart usw.) bestimmt/gewählt werden müssen. Daher hat die Mühlenvereinigung einen Vorstand aus sechs gleichberechtigten Mitgliedern. Die Frage, wie es sich mit den Bankunterschriften verhält, wird beispielhaft anhand der Vorgehensweise in Potsdam (Unterschriften im Umlaufverfahren bzw. bei Vorstandssitzungen) beantwortet.





### 5 Bericht der Kassenprüfer

Bernadett Pärsch verliest den Bericht der Kassenprüfer Melanie Hollensteiner und Bernadett Pärsch. Es liegen keine Beanstandungen vor, die Unterlagen der MüV waren vollständig, die Buchungen entsprachen den Grundlagen der ordnungsgemäßen Buchführung. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 3 Bestandteil dieses Protokolls. Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 vor.

6 Aussprache zu den Vorstandsberichten und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021  
Fragen zu diesen Berichten werden nicht gestellt. Oliver Kube schlägt die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2021 vor. Der Vorschlag wird mit fünf Enthaltungen angenommen. Torsten Rüdinger bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen und dankt den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die Unterstützung.

7 Antrag auf Änderung der Beitragsordnung  
Torsten Rüdinger stellt den Antrag auf Änderung der Beitragsordnung ab dem Jahr 2023 vor. Die Beitragsordnung wurde letztmalig im Jahr 2012 geändert. Er begründet den Antrag wie folgt:  
1. Bei der Geschäftsförderung muss ein Eigenanteil von ca. 10% ausgewiesen werden.  
2. Die Beendigung der Mitgliedschaft eines Mitgliedes aus Hamburg, das jährlich 1.000,00 Euro Beitrag zahlte.  
3. Viele Mitglieder in der MüV sind hochbetagt und beabsichtigen, altersbedingt ihre Mitgliedschaft zu beenden.  
4. Allgemein steigende Kosten (Energie, Heizung).

5. Der Bundesverband DGM hat die Mitgliederumlage ab 2023 von 6,50 Euro auf 12,00 Euro erhöht. Rückfragen aus der Mitgliedschaft, ob die Erhöhung knapp gerechnet wurde, verneint Torsten Rüdinger.  
Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die geänderte Beitragsordnung tritt somit ab dem 01.01.2023 in Kraft. Sie ist als Anlage 4 Bestandteil des Protokolls.

8 Vorstellung des Haushalts 2023, Diskussion und Abstimmung  
Torsten Rüdinger stellt den Entwurf des Haushalts 2023 vor, der aufgrund der derzeitigen und künftigen Kostenentwicklung und der Ungewissheit bei der Gewährung und dem Umfang von Fördermitteln schwierig zu erstellen war. Torsten Rüdinger betont, dass der Haushalt von ihm wie jedes Jahr in kaufmännisch vorsichtiger Herangehensweise in Anlehnung an den vorjährigen Jahresabschluss erstellt wurde. Auf Rückfrage erläutert Lothar Ebke den Begriff Rücklagen. Es folgt die Abstimmung über den Haushalt 2023, er wird einstimmig angenommen.  
Der Entwurf ist als Anlage 5 Bestandteil des Protokolls.  
Aus der Mitgliedschaft wird gefragt, ob die Digitalisierung Maywald abgeschlossen ist. Susanne Marok bejaht die Frage. Sie erläutert das Projekt, welches auf der Website ww.museum-digital.de mit allen Fotos und Unterlagen veröffentlicht wurde.  
12:00 Uhr – 13:00 Uhr Mittagspause  
Lothar Ebke weist zu Beginn des 2. Teils der Veranstaltung die Mitgliedschaft erneut darauf hin, dass sie sich bei der Beantragung von Fördermitteln oder anstehenden Projekten jederzeit Unterstützung aus Potsdam holen können. Frau Seifert von

der Wassermühle Worin berichtet, dass Dank des Hinweises und der Unterstützung aus Potsdam über Fördermittel aus dem Förderprogramm des Bundes für Landwirtschaftliche Museen das Dach der Mühle in Worin erneuert werden konnte.

Torsten Rüdinger ergänzt, dass ein anderes Programm im Rahmen von Neustart Kultur, über das verschiedene Mühlenprojekte gefördert wurden, bis zum 30.06.2023 verlängert wurde. Die Förderung beträgt 90%, ein Eigenanteil von 10% muss übernommen werden.  
Torsten Rüdinger informiert die Anwesenden, dass im Jahr 2024 die Eröffnung des bundesweiten Deutschen Mühlentags an der Wassermühle Gollmitz in der Uckermark stattfinden wird. Die Mühle wird in dem Jahr 300 Jahre alt.

9 Projektbericht und Kurzvorträge.  
**Großkopfs Turmholländermühle Niemeck**  
Sabine Wendt berichtet von der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Förderprogramm Neustart Kultur. Die Mühlentechnik kann verbessert und restauriert werden. Ziel ist es, zukünftig mit einem kleinen Mahlsystem Mehl herstellen zu können. Große Schwierigkeiten bereitet es, Handwerksfirmen für die anstehenden Arbeiten gewinnen zu können. Die Mühle ist nicht mehr mit Windkraft zu betreiben. Nachdem Kriegsschäden die Flügel 1945 zerstörten, wurde sie zur Motormühle umgebaut. Jörg Berkner erkundigt sich nach den Zuständigkeiten der Behörden für die Genehmigung zur Mehlproduktion. Kai Rogozinski verweist auf das Gesundheitsamt. Torsten Rüdinger empfiehlt, die Kompetenz des Landesverbandes zu nutzen.

**Flügelmontage an der Erdholländerwindmühle Greiffenberg**  
(Initiative Aufbau Greiffenberger Mühle): Jörg Berkner beginnt seinen Vortrag mit der Information, dass sich Pfarrer i.R. Horst Fichtmüller altersbedingt aus dem Vorstand der Initiative zurückgezogen hat. Anschließend berichtet er ausführlich von der Kappen- und Flügelmontage. Bei der Kappenlagerung hat man sich mit achsgeführten Kugeln für eine neue Variante entschieden. Das PCK Schwedt fertigte die Teile als Sponsoring. Der Aufbau der Mühlenkappe und die Montage der Flügel wurden von der niederländischen Mühlenbaufirma VAAGS durchgeführt. Er weist die Anwesenden auf das Angermünder Mühlenlexikon hin, das von ihm zusammengetragen wurde. Es kann auf Anfrage als pdf von ihm kostenlos angefordert werden.

**Die Mühle, die Denkmalpflege und ich**  
(Günther Hasenberg): Günther Hasenberg erläutert am Beispiel der Restaurierungsarbeiten an der Britzer Mühle in einem bebilderten Vortrag die Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalpflege und der unteren Denkmalschutzbehörde. Er appelliert dabei an Alle, die damit zu tun haben, die Denkmalpflege als positiven Impuls für die Restaurierung und Erhaltung von Baudenkmalen zu sehen. Für die denkmalpflegerischen Entscheidungen werden die Entscheidungsgrundlagen in Alternativen und historischen Betrachtungen von ihm vorgearbeitet und zur gemeinsamen Überlegung und Entscheidung vorgestellt. Ein Antragsteller

darf sich nicht als Fragensteller verstehen. Er muss sein historisches und technisches Fachwissen einbringen und überzeugend vortragen. Nur dann erreicht er seine Ziele und dies dann im Einvernehmen mit der Denkmalpflege.

**Spreewehrmühle Cottbus**  
Herstellung der Kraftübertragung: in Abwesenheit von Thomas Siebert teilt Susanne Marok teil mit, dass der Vortrag in den Mühlennachrichten erscheint

**Der Zainhammer Eberswalde und seine Geschichte**  
Eckhard Groll berichtet aus der Vergangenheit der Zainhammer Mühle als Eisenhammer, Knochenmühle und Getreidemühle. Er schildert die Probleme bei der Rückübernehmung des Grundstückes nach der Wiedervereinigung und wie es gelang, die zerfallene Mühle mit Hilfe der Mitglieder des Vereins „Die Mühle e.V.“ für die jetzige Nutzung herzurichten.  
Da in der ehemaligen Mühle noch viele Spuren der vormaligen Nutzung als Getreidemühle zu finden sind, wird eine Bestandsaufnahme der Spuren und deren Interpretation für 2023 vereinbart.

Lothar Ebke bedankt sich bei Herrn Groll, dass die Mitgliederversammlung hier stattfinden konnte. Er beendet die Sitzung um 15.00 Uhr. Im Anschluss bot Herr Groll eine Besichtigung der Mühle an.

Berlin, 24.09.2022  
Lothar Ebke Ingrid Kurzweg  
Versammlungsleitung Protokoll

- Anlagen:  
(1) Rechenschaftsbericht 2021  
(2) Finanzbericht 2021  
(3) Bericht der Kassenprüfer  
(4) Beitragsordnung  
(5) Haushalt 2023

Auf die Veröffentlichung der Anlagen 1, 2, 3 und 5 zum Protokoll wird aus Platzgründen verzichtet. Sie können nach Vereinbarung in der Geschäftsstelle eingesehen werden.



## Beitragsordnung der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e.V. Gültig ab dem 01.01.2023

Gemäß der Satzung wird für die Mitgliedschaft in der Mühlenvereinigung Berlin-Brandenburg e.V. ein Beitrag erhoben.  
Er beträgt jährlich für:  
- Natürliche Personen 40,00 Euro  
- Gemeinnützige juristische Personen, die einen Mühlenstandort betreiben 40,00 Euro  
- Sonstige Juristische Personen und Körperschaften 80,00 Euro  
Auf schriftlichen Antrag kann der reguläre Beitrag insbesondere für Auszubildende (Schüler\*innen, Studierende) und ALG II - bzw. Sozialhilfeempfänger\*innen ermäßigt werden. Er darf jedoch die Hälfte des regulären Beitrags nicht unterschreiten. Über die Ermäßigung entscheidet der Vorstand.  
- Für Personen, die über einen regionalen oder

örtlichen Mühlenverein direkt eine Mitgliedschaft erworben haben, wird ein Beitrag von 18,00 Euro über den regionalen oder örtlichen Verein erhoben.  
- Ehrenmitglieder als ordentliche Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.  
- Zwischen der Mühlenvereinigung und einem anderen gemeinnützigen Verein kann eine gegenseitige Mitgliedschaft vereinbart werden, die beitragsfrei ist. Über die Beitragsfreiheit entscheidet der Vorstand.  
- Die Beitragshöhe für fördernde Mitglieder beträgt mindestens 100,00 Euro.

Gemäß Vereinssatzung, § 4, Abs. 3 ist der Mitgliedsbeitrag bis zum 31.03. des Kalenderjahres zu entrichten oder wird bei Vorlage einer Einzugsermächtigung bis zu diesem Datum eingezogen. Etwaig entstehende Mahngebühren oder Kosten bei

einer ungültigen Bankverbindung bei Einzugsermächtigungen können auf das Mitglied umgelegt werden. Auf Antrag kann eine Rechnung und eine Beitragsbescheinigung ausgestellt werden.  
Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich abzugsfähig. Bis zu einer Höhe von 200,00 Euro dient der Kontoauszug als Nachweis.

Für jedes Mitglied wird eine Verbandsumlage an die Deutsche Gesellschaft für Mühlenkunde und Mühlenerhaltung e.V. abgeführt. Die Umlage beträgt derzeit 12,00 Euro je Mitglied/Jahr.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 18.04.2009 beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft gesetzt. Änderungen wurden in der Mitgliederversammlung vom 16.04.2011, 21.04.2012 und 24.09.2022 beschlossen.





# Kappen- und Flügelmontage an der Greiffenberger Mühle

Jörg Berkner, Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit VFLHK

## Die Greiffenberger Mühle



Die Greiffenberger Mühle ist ein Erdholländer mit Steert.

- 1835: erbaut für Müller Heyde
- 1902: Verkauf an Müller Brietzke
- 1925 ca.: Dieselmotor eingebaut
- 1938: Betrieb eingestellt
- 2006: Blitzschlag, Einsturz der Ruine
- 2013: Achtkant aufgestellt
- 2015: Motor restauriert
- 2021: Kappe gebaut und montiert
- 2022: Flügelmontage

Die Greiffenberger Mühle ca. 1914

2

## Variantenvergleich Lagerung

| Variante               | Laufrollen                | Führung radial                | Rollbahn                       | Beweglichkeit |
|------------------------|---------------------------|-------------------------------|--------------------------------|---------------|
| 1a- Schnelle           | zylindrisch               | Außenkragen Holz o. Stahlband | o: Holz<br>u: Flacheisen       | mittel        |
| 1b- Schnelle           | zylindrisch               | ringförmige U-Schiene         | o: Holz<br>u: U-Schiene        | mittel        |
| 2- Neumann             | konisch                   | Außenkragen Holz              | o: Eiche<br>u: Eiche           | leicht        |
| 3- Neumann             | konisch                   | senkrechte Zylinderrollen     | o: Flachstahl<br>u: Flachstahl | leicht        |
| 4- Bost                | konisch                   | senkrechte Zylinderrollen     | o: Flachstahl<br>u: Flachstahl | leicht        |
| 5- Englisches Krühwerk | zylindr. mit Doppelkragen | durch die Laufrollen          | o: Eisenring<br>u: Eisenring   | mittel        |
| 6 – Mühle Greiffenberg | konisch                   | senkrechte Zylinderrollen     | o + u: Holz mit Flacheisen     | mittel        |

## Alte Kappenlagerung

- Bei der Greiffenberger Mühle lag die Kappe auf **konischen** Rollen, die in einem Rollwagen aus Holz gelagert waren.
- Ein Außenkragen führte sowohl Rollenwagen als auch Kappe radial
- Dazu waren im Außenkragen senkrechte Rollenpaare eingebaut
- Zur Verringerung der Reibung waren obere und untere Rollbahn sowie der Rollwagen an der Außenseite mit Flacheisen bewehrt .

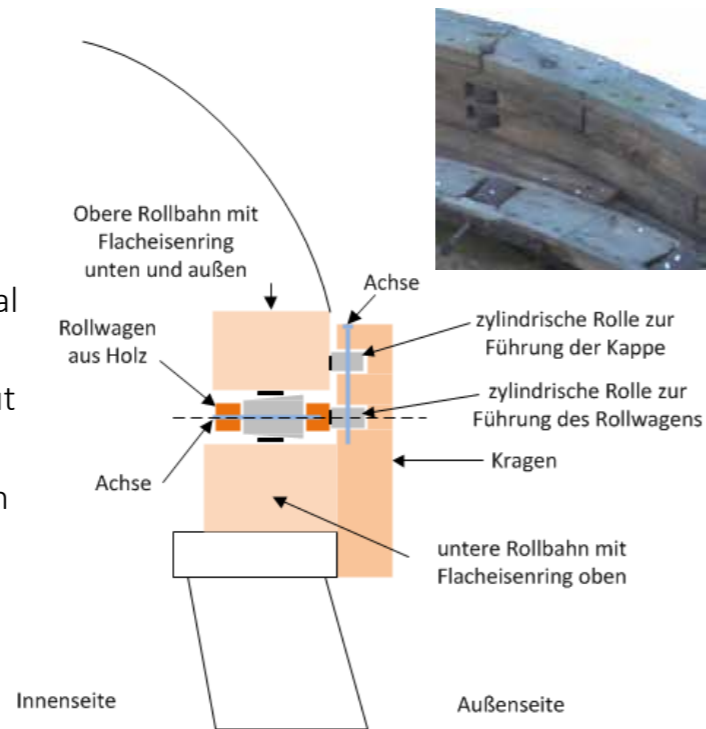


Bild: JB 3

## Konische Rollen

Sollte die Kappenlagerung wieder mit konischen Rollen realisiert werden?

- Konische Rollen laufen auf einer Kreisbahn und haben deshalb einen geringeren Rollwiderstand als zylindrische Rollen auf einer Kreisbahn.
- Dazu müssen aber untere und obere Rollbahn exakt den gleichen Winkel wie die Rollen haben.
- Das war aber 1835 gar nicht realisierbar.

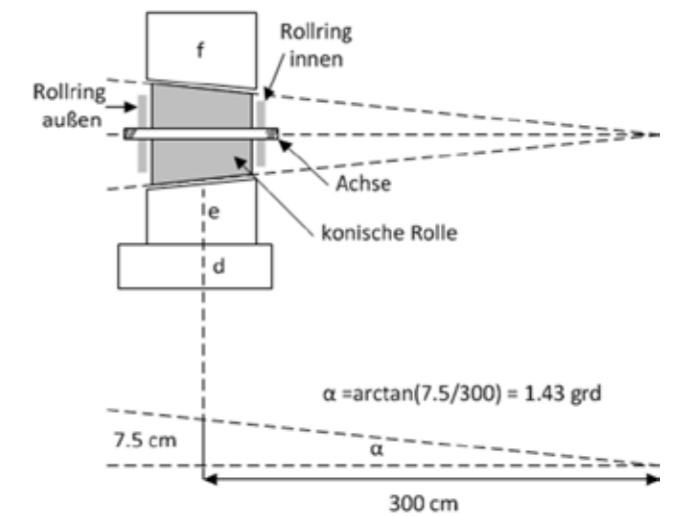


Bild: JB 5



## Neue Kappenlagerung

- Für die Kappenlagerung wurde eine völlig neue Variante gewählt: achsgeführte Kugeln
- Hauptgrund: PCK Schwedt fertigte diese Teile als Sponsoring



Bild: HH, JB 6

## Bau der Kappe



Im März 2021 begann der Aufbau der Mühlenkappe durch die niederländische Mühlenbaufirma VAAGS.

Im Juni wurde die Kappe dann mit Schindeln verkleidet.

Bilder: JB 7

### Literatur

[1] Neumann, Friedrich: „Windmühlen. Windräder und Windturbinen als Windkraftmaschinen“, Verlag B. F. Voigt, Leipzig, 1907, Reprint  
 [2] Bilau, Kurt: „Windmühlenbau einst und jetzt“, Verlag Moritz Schäfer, 1933, Reprint

[3] Schnelle, Werner: „Windmühlenbau. Altes Handwerk wiederentdeckt“, Verlag für Bauwesen Berlin, 1991

[4] Rüdinger, Torsten; Oppermann, Philipp: „Kleine Mühlenkunde“, terra press, 2012

[5] Bost, Gerald (hrsg.): „Die Britzer Mühle“, terra press, 2015

[6] <http://www.muehlenverein-selfkant.de>, Die drehbare Haube Kapitel 5 – S.81-91



## Kappenmontage



Im Juli 2021 wurde die fertig montierte Kappe auf den Mühlenachtkant aufgesetzt.

Zuvor wurde die Aussichtsetage abgebaut und der untere Drehkranz montiert.

Bilder: HH 8

## Montage der Flügel



Im Juli 2022 wurden durch die Firma VAAGS die Mühlenflügel montiert.

Bilder: AVS 9



Das Angermünder Mühlen-Lexikon soll all jenen eine Hilfestellung geben, die sich für die Mühlen-geschichte unseres Kreises interessieren. In diesem Verzeichnis habe ich alle durch Recherchen aufgefundenen Angaben zu den ca. 136 Mühlen des Altkreises Angermünde zusammengefasst.

Dazu zählen ca. 70 Orte des Kreises, wie sie im Angermünder Adress- und Geschäftsbuch von 1914/15 enthalten sind  
 Für Mühlenfreunde kostenlos!



# Umsetzung der Maßnahme NEUSTART Kultur 2022 in der Turmwindmühle Niemegk

Sabine Wendt, Großkopfs Turmwindmühle Niemegk e.V.

## 01 Antragstellung

- **Im Rahmen von „NEUSTART Kultur“ bei der DVA -Verband für Archäologie und Kultur**
  - **29.09.2021 Antragstellung für das Projekt „Verbesserung und Restaurierung der Mühlentechnik in der Turmwindmühle Niemegk“**
  - 90 % Förderung, Kofinanzierung über das Ministerium für Kultur des Landes Brandenburg für die restlichen 10%
- Umgestaltung Ausstellungsrundgang und wieder Inbetriebnahme eines kleinen Mahlbetriebes**
- **Neubau eines zweiteiligen Wurfsichters nach historischen Vorbild**
  - **Malfähige Instandsetzung des Mahlgangs, Schärfen der Mahlsteine des vorhandenen Schrotgangs**
  - **Herstellung des motorischen Antriebs mit dem generalüberholten Elektromotor (Transmission, Kupplung, Riemenscheiben, Flachriemen)**
- **Anschaffung eines Industriestaubsaugers**
  - **Erstellung einer fachlich begründeten Dokumentation**
  - **Anbringung einer Schautafel**

## 03 wo stehen wir

- Haupttransmission überarbeitet
- Mahlsteine sind geschärft
- Fundament für Motor gebaut und Motor aufgestellt
- Auftrag für Siebanlage erteilt
- Losen Putz entfernt
- Ab Montag beginnen die Putzarbeiten

Probleme bei der Leistungserbringung der Fachfirmen erfordert eine Verlängerung des Projektes



## 02 Umsetzung 2022

- **Planung der Sichteranlage**
- **Angebotseinholung für die umzusetzenden Maßnahmen**
- **Instandsetzung Mahlgang**
- **Bau der Sichteranlage**
- **Einbau der Sichteranlage**
- **Instandsetzung der Haupttransmission**
- **Lauffähige Instandsetzung der Transmission 1. Walzenboden und Sichterboden**
- **Auftragserteilung**
- **Betriebskonzept Getreideverarbeitung**

### Schwierigkeiten

- **Bei der Antragstellung den Zustand des Mauerwerks nicht berücksichtigt**
- **Notwendige Putzarbeiten Feuchteregulierungsputz**

*Was wir nicht erhalten,  
ist für immer verloren!*





# Ein Neues Ritzel im Getriebe der Spreewehrmühle Cottbus

Radschaden 2015



Text und Fotos: Thomas Siebert, Cottbus

Als sich 2007 der Spreewehrmühle e.V. gründete, hatte die Mühle sechs Jahre Stillstand hinter sich. Sie war durch den Rückfall aus dem Bezirksmuseum an die Eigentümerin Stadt Cottbus ohne Betreiberkonzept und in mülhentechnischer wie baulicher Hinsicht in bedauerndem Zustand. Mit beeindruckendem Elan und großer öffentlicher Anteilnahme gelang dem jungen Verein der Neustart.

Mit Hilfe einer großzügigen Spende aus der Industrie konnte schon im Folgejahr 2008 ein neues Wasserrad samt neuer Welle angefertigt und mit einem großen Festakt in Betrieb genommen werden.

Allerdings gelang es in den Folgemonaten nicht, zwischen Verein, der Eigentümerin Stadt und den Denkmalschutzbehörden zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zu gelangen: Die Stadt entschloss sich nach einigen eher unglücklichen Reparaturversuchen des Vereins, verschiedene Gutachten und, darauf fußend, eine detaillierte Planung zur Gebäudeinstandsetzung erstellen zu lassen. Denkmalfördermittel wurden beantragt und bewilligt. Als der Statiker seine Forderung aufmachte, die Baureparatur erst zu beginnen, wenn die enormen

Erschütterungen aus dem Wasserradbetrieb beseitigt sind, fand sich durch glücklichen Zufall ein erfahrener Mühlenbauer, der 2012 die lädierten Wellenlager erneuerte und das Rad auf der Welle exakt einrichtete, so für Laufruhe sorgte und das Vertrauen der Eigentümerin gewann.

Nach der erfolgreichen Restaurierung 2013 kündigte das BLDAM auch die Förderung der mülhentechnischen Instandsetzung an, die also umgehend geplant und pünktlich zu Pfingsten 2015 abgeschlossen wurde. Ein Bestandteil war auch die Erneuerung des großen Stirnrades im Vorgelege, denn das alte Gusseisenrad war wegen einiger Brüche mehrfach geschient und nicht mehr betriebssicher. Der Mülhensachverständige empfahl ein Holzrad mit Stahlsegmentkränzen und Weißbuchenkämmen in den Abmessungen des Altrades und hat es so auch gebaut. Das Gegenstück war ein 1993 eingebautes Gussritzel, das schon im Probetrieb erheblichen Abrieb an den Holzkämmen des Stirnrades erzeugte.

Bei der Abnahme verpflichtete der Mühlenbauer den Verein, im Betrieb für regelmäßiges Besprühen der Kämme mit Schmiermittel zu sorgen und kündigte ein Nachschleifen an, wenn sich nach dem Einlaufen kein Abrieb mehr bildet. Leider ging

beim Probetrieb das Wasserrad kaputt. Es hielt der Belastung durch die anhängende Maschinerie nicht stand.

Während des Leerlaufs der letzten Jahre hatten sich keine Schäden gezeigt. Aber jetzt zerbrachen die Kranzsegmente und Futterhölzer und es wurde festgestellt, dass zur Verholzung der Kränze Buchenstäbe verwendet wurden. Deren Köpfe ragten zwar noch aus den Kränzen, aber im Kranzinneren waren sie weggefallen und hatten Fäulnisnester in den Futterhölzern erzeugt. Das Rad musste vollständig erneuert werden und die Mühle samt neuem Stirnrad stand nach der Restaurierung weiter still.

Es ist dem Treffen der Mühlenvereinigung 2016 in der Spreewehrmühle und der dabei von Herrn Schüler durch einfaches Messen abgegebenen Beurteilung zu verdanken, dass die Ursache für den Abrieb erkannt wurde. Stirnrad und Ritzel passten im Durchmesser, der Kammzahl und somit der Teilung nicht zueinander. Neben einem Wasserradneubau war also auch ein neues Ritzel erforderlich.

Während die Planung und Baubegleitung des Wasserrades, nach historischem Vorbild als Kropfrad, durch den Verein erfolgte, wurde für die Planung des Ritzels fachkundige Unterstützung bei der Fakultät Maschinenbau der b-tu (Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg) gesucht und gefunden. Nach Berechnung und theoretischer Vorplanung fräste deren Modellwerkstatt in Etappen 1:1-Modelle zur Feinanpassung vor

Ort, zunächst einige aus Kunststoff und zum Schluss eines aus einer 5 cm Buchenbohle. Dies zeigte ein harmonisches Laufbild und diente so neben den Planzeichnungen als Muster für die Ausführung.

Die Suche nach einem Auftragnehmer wurde schwierig. Der Versuch, wieder ein Gussteil zu bekommen scheiterte. Was der Keulahütte 1993 noch möglich war, geht heute nicht mehr. Letztlich wurde das Ritzel (238/654, 33 Kämme) aus fünf miteinander verschraubten Stahlblechen gefräst.

Während das Wasserrad zu Himmelfahrt 2020 angebaut war, wurde das Ritzel erst zu Pfingsten 2022 fertig.

Nach langem Stillstand wird die Mülhentechnik momentan wieder in Betrieb genommen. Schrittweise, denn neben der einzigen Dame besteht der Verein aus fünf alten Männern, von denen noch drei tatkräftig sind.

Es zieht sich also hin. Letztens wurden die Transmissionsriemen überarbeitet, geflickt, gewachst und in Position gebracht.

Die Spreewehrmühle dreht sich wieder!



Gussritzel 1993 bis 2021

Holzmuster



Mühle mit neuem Rad



Segmentkranzmontage





Teilnehmende der Fachveranstaltung bei der Besichtigungstour, Schiffshebewerk Niederfinow (Foto: Pedro Braun, IHK Ffo.)

# Strom aus der Kraft des Wassers

Am 02. Juni 2022 führte die Landesinitiative Brandenburgische Energie Technologie Initiative (ETI) für die brandenburgischen Wasserkraftanlagen- und Wassermühlenbetreiber eine Fachveranstaltung in Liepe (Niederfinow) durch.

Die aktuelle Situation lässt den Stellenwert alternativer Energien und deren Ausbau stärker in den Blick rücken. Unausgeschöpfte Potenziale wie die Wasserkraft – selbst nur als Notfallreserve – bieten ressourcenschonende Möglichkeiten zur Energie-stabilität in Brandenburg. Die vorhandenen Chancen der Wasserkraft als potenzielle Energiespender sind bei Weitem noch nicht ausgenutzt.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Positionen zwischen wasserrechtlichen Anforderungen und technischen Zwängen näher beleuchtet und eventuelle Lösungsansätze diskutiert.

Vertreter des Wirtschaftsministeriums (MWAE), des Umweltministeriums (MLUK) sowie Fachreferenten informierten die Mühlen- und Wasserkraftbetreiber über die neuesten gesetzlichen Rahmenbedingungen. Während der Podiumsdiskussion gab es einen regen Austausch der Teilnehmenden. Die ETI moderierte in den Veranstaltungen der letzten Jahre die Sorgen und Nöte unserer Wasserkraftanlagenbetreiber gegenüber den Behörden und Verwaltungen.

*Ausschnitte aus der Präsentation „Einbau eines Wasserrades in die Zainhammer Mühle zur Gewinnung von erneuerbarer Energie“*

**Einbau eines Wasserrades in die Zainhammermühle**  
zur Gewinnung von erneuerbarer Energie

Referent: Dr. Uwe Fischer

**Präsentationsschwerpunkte**

1. Projektbeschreibung
2. komplexes Bauvorhaben Bauantrag und Schwerpunkte
3. Konfliktraum des Aufstellungsortes
4. Prinzip Skizzen Aufstellort
5. Konstruktionsdetails zur Aufstellung und Montage
6. Betrachtung Starkregenerenisse

Die Mühle e.V., Arbeitsgemeinschaft Energie, Am Zainhammer 3b, 16225 Eberswalde  
Ansprechpartner: Dr. U. Fischer / Dipl.-Ing. (FH) F. Blankenburg / M.Eng. S. Weber (0173/2467803)  
E-Mail: zainhammer.wasserkraft@gmail.com

4. Prinzip Skizzen Aufstellort

**Prinzipskizze:**  
Schnitt durch die Mühle bei A:A → Kellergeschoss mit Arche unter der Straße mit geplanter Wasserkraftanlage

Wasserrinne läuft bei Starkwassererregnisen über

Schieber handbetätigt öffnet Abfluss ins Unterwasser

Stahlgestell IPE 120

Wasserrad Durchmesser 2m segmentiert

- Stahlkonstruktion welche aus kurzen stabförmigen Bauteilen besteht und in der Arche verschraubt wird
- Biegesteife Rahmen aus IPE 120 können vom Wasser leicht umspült werden (feuertverzinkt)
- Wasser kann mittels Schieber umgelenkt werden → Anlagen Stopp
- Schwingung vom WR werden nicht auf die Rinne und dessen Gestell übertragen
- Statische Berechnung des Gesamtsystems mittels R-Stab für unterschiedliche Lastsituationen

Die gehaltenen Vorträge stehen als Download auf der Website <https://www.eti-brandenburg.de/strom-aus-der-kraft-des-wassers/> zur Verfügung.

- Dr. Uwe Fischer (Die Mühle e.V.): Einbau eines Wasserrades in die Zainhammer Mühle zur Gewinnung von erneuerbarer Energie
- Markus Schicker (AG Wasserkraft): Wasserkraft im Finowtal, Oder-Havel-Kanal, größtes Wasserkraft-Einzelpotenzial in Brandenburg
- Steffen Windel (MWAE): Förderung von Wasserkraftanlagen
- Andreas Mühlberg (MLUK): Umsetzung der wasserrechtlichen Anforderungen an Wasserkraftanlagen in Brandenburg

Im Anschluss gab es noch eine Energieerlebnistour mit der Besichtigung des alten und neuen Schiffshebewerks sowie der Zainhammer Mühle in Eberswalde.



Weitere Informationen zum Arbeitskreis Wasserkraft: [www.eti-brandenburg.de/wasserkraft/](http://www.eti-brandenburg.de/wasserkraft/)

5. Konstruktionsdetails zur Aufstellung und Montage

**Konstruktionsdetail: Montageöffnung**

- Montage über ehemaligen Batterieraum der Mühle (Keller)  
→ Gespräche mit dem Denkmalschutz wurden geführt
- Wand wird entfernt
- Sicheren Zugang zur Anlage bei Wartung (Anlage im Stillstand + mechanische Bremse aktiviert)
- Abstieg durch Leiter / mobilen Laufsteg
- Gegen Wasser und Spritzwasser → Wand aus Wehrbalken aufgestapelt
- Zur Montage wird die Arche trocken gelegt  
→ Wasser über südliches Wehr umgeleitet
- Zur Brückenprüfung kann die Begehung vom Mühlenkeller angeboten werden

5. Konstruktionsdetails zur Aufstellung und Montage

**Konstruktionsdetail: 3D Simulation, Einbau in Arche geschnitten**

- Anlage berührt das Wehr nicht
- Breite Durchgänge, Portale behindern den Wasserfluss kaum  
→ Querverbände wurden vermieden
- Baugruppen werden aus Einzelbauteilen verschraubt → Einzelgewichte < 100kg
- Kein Kran notwendig → keine Überlastung der Brücke
- Rinnensystem besteht aus 4 Einzelsegmenten, welche herausnehmbar sind

6. Betrachtung Starkregenerenisse

**Abflussquerschnittvergleich in der Arche Nord**

Auslauf Querschnitt G-G  
Wand Batterieraum (1:50)

Querschnitt mit WR E-E  
Ebene WR-Welle (1:50)

Querschnittsfläche ohne WR: A3= 5,9 m<sup>2</sup>

Querschnittsfläche gesamt: A5= 6,77 m<sup>2</sup>

Querschnittsfläche Abfluss: A2= 2,2m<sup>2</sup>

projizierte verdeckte Fläche: A4= 3,58 m<sup>2</sup>

- Querschnittsfläche Archenauslauf ins Unterwasser an der Mühlenkellerwand beträgt 2,2 m<sup>2</sup>
- Fläche am WR beträgt 5,9 m<sup>2</sup> zieht man die Projektion von 3,58 m<sup>2</sup> ab bleibt  
→ Rest 2,32 m<sup>2</sup> → größer als Abfluss
- Normalbedingung 300 l/s ergibt eine 5 cm Wasserhöhe in Arche  
→ Konstruktiv großer Abstand zwischen Rad und Sole lichter Abstand 15 cm (Freihang)
- Bei angestaumtem Wasser bremst die Anlage automatisch, da das Waten des WR zunimmt



# Transparenzregister

Jeder Verein wird mittlerweile Post, ggf. mit einem Gebührenbescheid bekommen haben. Die Webseiten der Deutschen Stiftung Engagement und Ehrenamt aber auch des Transparenzregisters - Die offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten informieren dazu umfangreich.

Die nachfolgenden Informationen sind der Website [www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/transparenzregister](http://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/aktuelles/transparenzregister) entnommen.

## Was ist das Transparenzregister?

Das Transparenzregister ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Register, in das seit dem 1. Oktober 2017 die wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften einzutragen sind. Registerführende Stelle ist der Bundesanzeiger Verlag. Mit dem Transparenzregister wird das Ziel verfolgt, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Steuerflucht zu bekämpfen.

## Gilt das Transparenzregister auch für Vereine und Stiftungen?

Auch Vereine und privatrechtliche rechtsfähige Stiftungen gehören zu den juristischen Personen des Privatrechts. Somit sind auch sie grundsätzlich von den Regelungen rund um das Transparenzregister erfasst und mitteilungsspflichtig.

## Wo müssen sich Vereine eintragen?

Die Eintragung des Vereins erfolgt nach vorheriger Registrierung und unter Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse auf [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de).

**NEU ab 1. August 2021:** Die bestehenden Daten werden automatisch vom Vereins- in das Transparenzregister übertragen. Eine Eintragungspflicht für Vereine besteht dann nicht mehr. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Vorstände von Vereinen regelmäßig als die fiktiv wirtschaftlich Berechtigten gelten. Zudem wird als Wohnsitzland und Staatsangehörigkeit des Vorstands Deutschland bzw. ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Sollten diese beiden Annahmen für Ihren Verein nicht zutreffen, müssen sie aktiv werden und abweichende – richtige – Angaben (zum Beispiel zu den Staatsangehörigkeiten der Vereinsvorstände) machen.

## Müssen Vereine auch Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten machen?

Vereine müssen in der Regel keine Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten des Vereins machen. Die Pflicht zur Mitteilung an das Transparenzregister gilt in der Regel bereits als erfüllt, wenn sich die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten aus

den Dokumenten und Eintragungen ergeben, die elektronisch aus dem Vereinsregister abrufbar sind.

Der Vorstand eines Vereins ist regelmäßig im Vereinsregister eingetragen, weshalb sich eine entsprechende Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten erübrigt. Hält jedoch mindestens ein Vereinsmitglied mehr als 25 Prozent der Stimmanteile, ist eine Eintragung der wirtschaftlich Berechtigten notwendig.

## Was ist ein wirtschaftlich Berechtigter?

Wirtschaftlich Berechtigte im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) sind natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder natürliche Personen, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird (siehe § 3 Absatz 1 GwG).

## Gilt für Vereine eine Gebührenpflicht?

Grundsätzlich wird eine Gebühr für den Eintrag im Transparenzregister erhoben. Die Gebühr liegt seit 2020 bei 4,80 Euro pro Jahr (bis Gebührenjahr 2019 2,50 Euro jährlich).

## Gibt es eine Möglichkeit der Befreiung von der Gebührenpflicht?

Auf Antrag (!) können Vereine von den Gebühren befreit werden, wenn sie wegen der Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke als steuerbegünstigt anerkannt sind. Der Antrag auf Gebührenbefreiung kann auf [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) gestellt werden. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich. Für den Nachweis der Gemeinnützigkeit ist die Vorlage des aktuell gültigen Freistellungsbescheides oder der entsprechenden Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid erforderlich.

**NEU ab 1. August 2021:** Ab dem 1. August 2021 soll es ein vereinfachtes Verfahren geben.

Statt eines Nachweises der Gemeinnützigkeit durch die Vorlage eines Freistellungsbescheides reicht dann eine formlose Versicherung unter Angabe des zuständigen Finanzamtes und der Steuernummer. Ferner muss das Einverständnis gegeben werden, dass die registerführende Stelle beim zuständigen Finanzamt eine Bestätigung der Verfolgung dieser steuerbegünstigten Zwecke einholen darf. Faktisch wird dieses erst zum Tragen kommen, wenn ein entsprechendes Antragsformular vorliegt. Dies soll bis 31. März 2022 der Fall sein. Dementsprechend wird die Beantragung der Gebührenbefreiung für das Jahr 2021 bis zum 31. Juni 2022 möglich sein.

## Wie läuft das Antragsverfahren zur Gebührenbefreiung?

Die Gebührenbefreiung ist an eine Antragstellung bis zum Ende des Jahres gebunden (Ausnahme für

2021 – siehe Kasten). Anträge können daher nur für das laufende Jahr gestellt werden. Ein Antrag auf Gebührenbefreiung kann ausschließlich in einer von der registerführenden Stelle vorgegebenen elektronischen Form gestellt werden. Hierzu bietet die registerführende Stelle sowohl eine Möglichkeit der Antragstellung per E-Mail [gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de](mailto:gebuehrenbefreiung@transparenzregister.de) als auch auf der Internetseite. Es wird empfohlen, den Antrag über die Internetseite [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) zu stellen.

Eine Antragstellung per Brief ist nicht möglich.

**NEU ab 1. August 2021:** Das Transparenzregister stellt bis zum 31. März 2022 ein Musterformular zur Verfügung. Mit dem Formular kann schriftlich oder elektronisch die Befreiung von den Gebühren für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zur Errichtung des Zuwendungsempfängerregisters (voraussichtlich 2024) beantragt werden. Die Befreiung für das Gebührenjahr 2021 ist ausnahmsweise bis zum 30. Juni 2022 möglich.

Mit dem Start des Zuwendungsempfängerregisters (voraussichtlich 2024) entfällt die Meldung dann komplett.

## Wie lange gilt die etwaige Gebührenbefreiung?

Die Dauer der Gebührenbefreiung richtet sich nach der Gemeinnützigkeitsbescheinigung, die der Verein bei der Antragstellung vorgelegt hat. Der Antrag auf Gebührenbefreiung muss daher nicht jedes Jahr erneut gestellt werden, sondern gilt bis zum neuen Bescheid durch das Finanzamt (in der Regel drei Jahre nach der vorgelegten Bescheinigung). Jeder Verein, der einen Antrag gestellt hat, soll eine Bestätigung über die Befreiung erhalten. Aus dieser geht auch hervor, bis wann die Befreiung gilt.

## Was gilt für die Gebührenbescheide, die sich auf die Jahre 2017 – 2019 beziehen?

Da die Regelung zur Gebührenbefreiung erst seit dem 1. Januar 2020 gilt, sind die vom Bundesanzeiger versandten Gebührenbescheide für die vorherigen Jahre über jeweils 2,50 Euro rechtmäßig. Die Regelung bleibt auch nach der Gesetzesnovelle weiter bestehen. Jedem Empfänger eines Gebührenbescheids steht der Rechtsweg offen.

## Was muss ansonsten beachtet werden?

Jeder Antragsteller muss im Rahmen der Antragstellung (1) seine Identität und (2) seine Berechtigung, für den Verein handeln zu dürfen, belegen. Geeigneter Nachweis für die Berechtigung ist bei einem handelnden Vorstand zum Beispiel ein aktueller Vereinsregisterauszug, aus dem sich die Stellung als Vorstand ergibt. Sofern nicht der gesetzliche Vertreter handelt, muss eine entsprechende Vollmacht vorgelegt werden.

Zum Nachweis der Identität des Antragstellers reicht der Auszug aus dem Vereinsregister nicht aus. Die elektronische Übermittlung einer unbeglaubigten Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises ist nach der o. g. gesetzlichen Regelung zum Zwecke der Identifizierung ausreichend. Bei der Antragstellung über die Internetseite des Bundesanzeiger Verlages ist die verschlüsselte Datenübertragung nach dessen Angaben sichergestellt. Einsichtnahmen in das Transparenzregister sind nur nach einem gestaffelten Einsichtnahmekonzept möglich, abhängig von der Funktion des Einsichtnehmenden.

**NEU ab 1. August 2021:** Statt eines Nachweises der Gemeinnützigkeit durch die Vorlage eines Freistellungsbescheids reicht eine formlose Versicherung unter Angabe des zuständigen Finanzamtes und der Steuernummer. Ferner muss das Einverständnis gegeben werden, dass die registerführende Stelle beim zuständigen Finanzamt eine Bestätigung der Verfolgung dieser steuerbegünstigten Zwecke einholen darf.

Der Bundesanzeiger Verlag stellt bis zum 31. März 2022 hierzu ein Musterformular zur Verfügung.

## An wen kann man sich wenden?

Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für die Führung des Transparenzregisters und die Prüfung der Anträge auf Gebührenbefreiung ist die Bundesanzeiger Verlag GmbH: [service@transparenzregister.de](mailto:service@transparenzregister.de). Je nach Thema gibt es unterschiedliche Telefon-Durchwahlen, die der Startseite der Internetseite [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) zu entnehmen sind. Zum Weiterlesen für Fragen rund um das Transparenzregister bietet diese kompakte Zusammenfassung eine gute Vertiefung.

Novelle des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz zur Geldwäsche

Am 10. Juni 2021 hat der Deutsche Bundestag eine Änderung des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz Geldwäsche (TraFinG) verabschiedet, die vom Bundesrat am 25. Juni 2021 gebilligt wurde. Das bedeutet: Die Beitragspflicht für die Verwaltung des Transparenzregisters für Vereine wurde folgendermaßen angepasst: Bis 2023 gibt es für alle Vereine eine erleichterte Befreiung von der Zahlungspflicht auf Antrag. Ab 2024 ist kein Antrag auf Gebührenbefreiung mehr notwendig. Aber: Rückwirkende Zahlungsaufforderung wird nicht gestoppt. Außerdem wird es künftig eine automatische Eintragung vom Vereins- ins zentrale Transparenzregister geben.

# Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Die nachfolgenden Informationen sind der Website [www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de](http://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de) entnommen.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) hat im Juli 2020 ihre Arbeit in Neustrelitz aufgenommen. Damit gibt es erstmals eine bundesweit tätige Anlaufstelle zur Förderung ehrenamtlichen Engagements. Die Gründung der Bundesstiftung selbst ist ein zentrales Ergebnis der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und ein gemeinsames Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

## Welches Ziel hat die Stiftung für Engagement und Ehrenamt?

Etwa 30 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich. Besonders in strukturschwachen und ländlichen Regionen ist es jedoch oft schwierig, ehrenamtliche Strukturen aufzubauen und zu erhalten. Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt will das ändern. Ziel der Stiftung ist es, insbesondere in diesen Landesteilen das Ehrenamt nachhaltig zu stärken – in Abstimmung mit bereits bestehenden Bundesprogrammen. Sie ist die erste zentrale Anlaufstelle, die bundesweit ehrenamtlich Engagierte unterstützt.

## Was sind die konkreten Aufgaben der Stiftung?

Die Stiftung dient vor allem als Servicestelle. Insbesondere kleinen Initiativen fällt der Aufbau der notwendigen Strukturen oft schwer. Sie fragen sich u.a. „Wo lassen sich Fördermittel beantragen?“ und „Wer kann bei rechtlichen Fragen helfen?“ Hier setzt die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt an, zum Beispiel mit Serviceangeboten zur Organisation bürgerschaftlichen Engagements oder die Etablierung von „Best-Practice-Beispielen“. Damit erhalten Initiativen die Möglichkeit, sich über besonders erfolgreiche Ehrenamts-Konzepte zu informieren. Außerdem bringt die Stiftung (in Zukunft) durch unterschiedliche Vernetzungsangebote Engagierte zusammen, hilft bei der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und bietet Fortbildungen an.

## Gibt es einen inhaltlichen Schwerpunkt?

Funktionierende Online-Angebote und die passende digitale Infrastruktur – das hat die Corona-Pandemie eindrucksvoll bewiesen – sind

essenziell für die Arbeit von Vereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen. Gerade in ländlichen Regionen ermöglichen sie funktionierende Ehrenamts-Strukturen. Eine herausragende Rolle werden deshalb Angebote rund um das Thema Digitalisierung spielen.

## • Was hat die Stiftung mit „gleichwertigen Lebensverhältnissen“ zu tun?

Alle Menschen in Deutschland sollen die gleichen Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben und an der Gesellschaft haben. Unabhängig davon, ob sie in Nord, Süd, Ost oder West, in der Stadt oder auf dem Land leben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ im Juli 2019 zwölf Maßnahmen beschlossen. Eine davon ist die Förderung von Engagement und Ehrenamt. Die Gründung der Stiftung ist ein zentrales Ergebnis der Arbeit der Kommission.

## • Warum ist das Ehrenamt überhaupt so wichtig für unser Land?

Ehrenamt und freiwilliges Engagement spielen eine herausragende Rolle zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Gerade in den ländlichen Regionen hat freiwilliger Einsatz eine besondere und lange Tradition, beispielsweise bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Verein oder bei der Freien Wohlfahrtspflege. Wer sich ehrenamtlich engagiert, trägt aktiv zur Sicherung der Daseinsvorsorge, zum Erhalt des Miteinanders und zur Lebensqualität bei. Zudem empfinden die allermeisten der etwa 29 Millionen ehrenamtlich Aktiven in Deutschland ihren Einsatz als persönliche Bereicherung.

Die Website der Stiftung gibt einen umfangreichen Überblick zur Beratungs- und Förderangeboten. Insbesondere Vereine, die sich unter dem Dach der Mühlenvereinigung wiederfinden, finden bei der Stiftung umfangreiche Angebote für ihre Vereinsarbeit. Hierzu gehören auch viele verständlich erklärte Rechtstipps. Der nächste Beitrag gibt beispielhaft alle Informationen zu Fragen um das Transparenzregister wieder.

## Kontakt:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt  
Woldegker Chaussee 35 - 17235 Neustrelitz  
Tel.: +49 (0)3981/ 4569600  
[www.d-s-e-e.de](mailto:www.d-s-e-e.de), [hallo@d-s-e-e.de](mailto:hallo@d-s-e-e.de)





# Eigentum verpflichtet – welchen Versicherungsbedarf hat der Betreiber einer (historischen) Mühle?

Text: Gotthard Peithmann, Vertrauensmann der LVM

Die DGM hat für Ihre Mitglieder verschiedene Rahmenverträge und Sonderkonditionen mit einem großen Versicherer ausgehandelt. Doch warum braucht es den Versicherungsschutz, welche Risiken trägt der Besitzer oder Betreiber einer (historischen) Mühle eigentlich? Hier folgt ein kurzer Überblick. Der im Text verwendete Begriff „Eigentümer“ meint sowohl Besitzer als auch Betreiber, z.B. Mühlenvereine.

Der Eigentümer eines Grundstücks und oder einer Immobilie haftet für Schäden, die Dritte auf diesem Grundstück erleiden. Von der Haftung befreien kann sich der Eigentümer nur, wenn er seiner Verkehrssicherungspflicht in vollem Umfang nachkommt.

Verkehrssicherungspflicht bedeutet, dass der Eigentümer sein Grundstück und seine Immobilie so unterhalten muss, dass deren Bewohner und Besucher nicht zu Schaden kommen. Das gilt besonders für öffentlich zugängliche Grundstücke und Gebäude. Wer die Verkehrssicherungspflicht missachtet, begeht eine „schuldhafte Handlung“ und macht sich schadensersatzpflichtig.

Neben der Verpflichtung zum Ersatz des entstandenen Schadens drohen noch strafrechtliche Konsequenzen, dagegen gibt es keine Versicherung. Doch wie unterhalte ich mein Grundstück ordnungsgemäß? Welche Sicherungen und baulichen Maßnahmen muss ich schaffen, damit ich nicht schuldhaft handele. Das kann sicher nur im Einzelfall vor Ort beurteilt werden, darum kann an dieser Stelle keine generelle Aussage stehen. Jeder Eigentümer sollte sich aber regelmäßig Zeit nehmen, sein Objekt und insbesondere die Gefahrenquellen mit „gesundem Menschenverstand“ in Augenschein zu nehmen.

- Habe ich schon Sicherungen wie Treppengeländer angebracht?
- Sind Mahlwerk und Mahlgänge gesichert?
- Werden Flächen regelmäßig gereinigt, von Laub und Schnee befreit?

► Gibt es Stolpersteine, Unebenheiten o.ä. Gefahrenquellen?

► Sind der Mühlbach gegen Stürze oder der Mühlen-Wall (bei drehenden Flügeln) gegen Betreten gesichert?

► Ist während des Betriebes genug Personal anwesend, um Gebote zu überwachen und Besuchern wenn nötig entsprechende Hinweise zu geben?

► Habe ich Auflagen von der Kommune oder Berufsgenossenschaft zum Betrieb der Mühle bekommen und werden diese eingehalten?

Verbots- und Hinweisschilder befreien den Eigentümer in aller Regel nicht von der Haftung. Weil trotz aller Sorgfalt niemand unfehlbar ist, gibt es die Allgemeine Haftpflichtversicherung. Diese schützt den Eigentümer vor den finanziellen Folgen des Schadenersatzes. Die Versicherung greift, wenn der Schaden nicht vorsätzlich verursacht wurde. Auch grobe Fahrlässigkeit ist versichert. Die Leistung des Versicherers besteht darin, berechnete Forderungen zu befriedigen und unberechtigte abzulehnen.

Im Schadenfall meldet der Eigentümer den Schaden. Dabei schildert er den Hergang und nimmt Stellung dazu, ob er sich in der Verantwortung sieht. Die Versicherung übernimmt dann die weitere Bearbeitung und setzt sich mit den Beteiligten in Verbindung.

Die DGM und somit auch die Landesverbände bieten einen Rahmenvertrag zur Haftpflichtversicherung an. Hier sind alle Aktivitäten der Vereine mitversichert, die der Betrieb der Mühle mit sich bringt. Das sind u.a. Arbeiten an und in der Mühle, Bewirtung von Besuchern, Verkehrssicherungspflicht für die Grundstücke/Mühlengebäude aber auch Vereinsfahrten und Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen.

Zu den Mühlengebäuden zählen auch Nebengebäude wie Remisen oder Backhäuser, für die der Verein die Verantwortung übernommen hat. Versichert sind sowohl der Verein als auch die für den Verein tätigen Personen.

Wenn eine Mühle ausschließlich am Deutschen Mühlentag für Besucher öffnet, kann diese für die Veranstaltung über die DGM kostenlosen Versicherungsschutz bekommen.

Voraussetzungen: Mitgliedschaft in einem Landesverband der DGM sowie Anmeldung und Listung bei der DGM als teilnehmende Mühle. Versichert sind dann auch der Auf- und Abbau, in der Regel für zwei Tage vor und nach dem Mühlentag. Zu Bedenken ist aber, dass die oben geschilderte Verkehrssicherungspflicht auch gilt, wenn keine Veranstaltungen stattfinden.

Unabhängig von der Schuldfrage können natürlich auch die Mitglieder während Ihrer Tätigkeit für den Verein einen Unfall und dadurch Verletzungen erleiden. Viele Vereine entscheiden sich dazu, die aktiven Mitglieder gegen die finanziellen Folgen eines Personenschadens zu versichern. Die aktuellen Konditionen sind auf der Homepage der DGM zu finden.

Neben dem Schaden, den Dritte oder Mitglieder erleiden, kann natürlich auch die Mühle selbst zu Schaden kommen. Besonders Feuer und Sturm sind die Gefahren, die den Mühlen erhebliche Schäden zufügen können. Bauartbedingt droht hier oft ein Totalschaden, aber auch ein Teilschaden geht schnell über das hinaus, was ein Verein aus den eigenen Mitteln tragen kann. Auch für die Absicherung dieser Risiken hat die DGM günstige Konditionen für ihre Mitglieder ausgehandelt. Es wird für jede Mühle individuell der Versicherungswert ermittelt, gegebenenfalls mit einem Sachverständigen der Versicherung vor Ort. Im Anschluss erhält der Eigentümer ein speziell auf seinen Bedarf zugeschnittenes Angebot.

Für weitergehende Informationen steht Ihnen Herr Gotthard Peithmann unter der Telefon-Nummer 05703/607 oder per Mail [g.peithmann@peithmann.lvm.de](mailto:g.peithmann@peithmann.lvm.de) zur Verfügung. Er ist Vertrauensmann der LVM-Versicherung und seit vielen Jahren Ansprechpartner für die Beurteilung und Absicherung der Risiken von Mühlenbesitzern und Mühlenvereinen für die DGM.

# Ehrenamt und Versicherungsschutz im Land Brandenburg

Zu den überaus wichtigen Fragen, mit denen sich ehrenamtlich Tätige zu beschäftigen haben, gehört der Haftpflichtversicherungsschutz, wenn sie sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich außerhalb einer Vereinstätigkeit in rechtlich unselbständigen Strukturen engagieren.

Als Beispiel sei hier anzuführen, wenn sich eine mühleninteressierte Person anlässlich des Deutschen Mühlentags oder des Tags des Offenen Denkmals an einer Mühle eines Mühlenfreundes ehrenamtlich engagiert und ein Schadensereignis auftritt, das zu regulieren ist.

Die nachfolgenden Informationen sind der Website <https://ehrenamt-in-brandenburg.de/informationen/versicherungsschutz/> entnommen.

**Ehrenamt & Versicherungsschutz**  
Damit engagierte Bürgerinnen und Bürger bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vor Risiken abgesichert sind, hat die brandenburgische Landesregierung den Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz erweitert. Zuständig ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Im Jahr 2005 schloss das Ministerium Landesverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung mit der Allianz Versicherungs-AG und der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH ab.

Versichert werden sollen damit all jene ehrenamtlichen Bürger, die ihre Tätigkeit in Brandenburg ausüben oder deren freiwillige Tätigkeiten von Brandenburg ausgehen (z.B. bei Exkursionen, Veranstaltungen etc.) und für die bisher kein oder kein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

**Eckpunkte zum Landesrahmenvertrag zur Haftpflicht- und Unfallversicherung**  
Landessammelvertrag zur Haftpflichtversicherung  
Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorrangig leistungspflichtig.

**Wer ist versichert?**  
Der Landessammelvertrag zur Haftpflichtversicherung gewährt ehrenamtlich/freiwillig Tätigen Versicherungsschutz. Voraussetzung ist, dass diese ihre Tätigkeit im Land Brandenburg ausüben bzw.

ihre Tätigkeit von Brandenburg ausgeht (z.B. bei Exkursionen, die Landesgrenze überschreitenden Veranstaltungen, Aktionen usw.). Die Tätigkeit muss in rechtlich unselbständigen Strukturen stattfinden. Insofern sind Vereine, Verbände, Stiftungen, GmbHs usw. nicht aus der Pflicht entlassen, den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen sicher zu stellen.

**Wer ist nicht versichert?**  
- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).

- Betreute Personen bzw. Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.

- Die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird.

**Welche Leistungen sind versichert?**  
- 5.000.000,00 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden

- 100.000,00 Euro für Vermögensdrittschäden

- wobei die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres auf das Zweifache der Versicherungssummen begrenzt ist.

» Ein Verein kann hierüber seine Aktivitäten haftpflichtmäßig nicht absichern. Dafür ist der Abschluss einer Vereinshaftpflicht bei einer Versicherungsgesellschaft notwendig.

**Landessammelvertrag zur Unfallversicherung**  
Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

**Wer ist versichert?**  
- Der Landessammelvertrag zur Unfallversicherung gewährt ehrenamtlich/freiwillig Tätigen Versicherungsschutz. Voraussetzung ist, dass diese ihre Tätigkeit im Land Brandenburg ausüben bzw. ihre Tätigkeit von Brandenburg ausgeht.

- Der Versicherungsschutz im Bereich der Unfallversicherung besteht auch für Ehrenamtliche, die in rechtlich selbständigen Strukturen tätig sind.

**Wer ist nicht versichert?**  
- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).

- Betreute Personen bzw. Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.

- Die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird.

**Welche Leistungen sind versichert?**  
- bis zu 175.000,00 € bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung

- 10.000,00 Euro im Todesfall

- 2.000,00 Euro für Heilkosten (subsidiär)

- 1.000,00 Euro für Bergungskosten

**Ansprechpartner**  
**Ecclesia Versicherungsdienst GmbH**  
Klingenbergstraße 4 - 32758 Detmold  
Tel.: 05231 603-6112  
[ehrenamt@ecclesia.de](mailto:ehrenamt@ecclesia.de), [www.ecclesia.de](http://www.ecclesia.de)

**Staatskanzlei des Landes Brandenburg**  
Referat 14, „Koordinstierungsstelle Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, Orden/Ehrungen“  
Heinrich-Mann-Allee 107 - 14473 Potsdam  
Tel.: (0331) 866 1008  
[ehrenamt@stk.brandenburg.de](mailto:ehrenamt@stk.brandenburg.de)

**Förderung von Projekten im Bereich Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement**  
Der Ministerpräsident vergibt Fördergelder an Projekte im Bereich Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement, deren Verwirklichung im besonderen Landesinteresse liegt. Eine lebendige Bürgergesellschaft wird als eine Möglichkeit für soziale Teilhabe und Mitgestaltung an der Gesellschaft gestärkt.

**Informationen dazu:**  
[ehrenamt-in-brandenburg.de/projektfoerderung/](http://ehrenamt-in-brandenburg.de/projektfoerderung/)

**Informationen zum Versicherungsschutz im Ehrenamt in Berlin:**  
[www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/versicherung/](http://www.berlin.de/buergeraktiv/informieren/versicherung/)



# MOLINA

Mühlen und Menschen

Die Zeitschrift für Mühlenbesitzer und Mühlenbetreiber, Mühlenbauer und Mühlentechniker, Mühlenfreunde und Denkmalpfleger

## Vorteile eines Abonnements

- kostenlose Zustellung innerhalb Deutschlands<sup>1</sup>
- pünktliche Lieferung
- bequem per Bankeinzug oder Rechnung bezahlen

<sup>1</sup> Versandkostenpauschale bei Einzelheftbestellung in Deutschland: 2,50 Euro; Kosten für den Versand ins Ausland richten sich nach den jeweils aktuellen Zustellgebühren der Deutschen Post

## Erscheinungsweise

Einmal pro Jahr  
68 Seiten · 9,80 Euro/Ausgabe

## ePaper

Alle – auch die als gedruckte Zeitschrift nicht mehr lieferbaren – Ausgaben der Molina sind auch als ePaper erhältlich. Die pdf-Datei kann auf dem Smartphone, Tablet oder PC gelesen werden.

## Bestellungen:

Mühlenvereinigung  
Berlin-Brandenburg e.V.  
Maulbeerallee 5, 14469 Potsdam  
geschaeftsstelle©  
muehlenvereine-online.de  
Fax: 0331 - 55 06 853  
Tel.: 0331 - 55 06 851



## Kleine Mühlenkunde

Deutsche Technikgeschichte vom Reibstein zur Industriemühle

Die Autoren Philipp Oppermann und Torsten Rüdinger erzählen die Geschichte der ältesten Kraftmaschine der Menschheit. Sie entführen die Leser in die faszinierende Welt der Wind-, Wasser- und Dampfmühlen, beschreiben deren technische Entwicklung und Funktionsweise sowie die vielen Einsatzmöglichkeiten vom Getreidemahlen über Holzsägen bis hin zur Verarbeitung von Baumrinden in Lohmühlen.

- 194 Seiten mit rund 400 Fotos, Abbildungen und Grafiken
- 3. aktualisierte Auflage

ISBN 978-3-942917-50-6  
Softcover, 19,80 Euro